



**Tarife der Eibseelinie 323**  
gültig ab 01.04.2026

Einzel-Fahrpreise					
Garmisch-Partenkirchen (Startpunkt) - Eibsee (Endpunkt)			Eibsee (Startpunkt) - Garmisch-Partenkirchen (Endpunkt)		
Haltestelle - nur zum Einstieg	Erwachsene	Kinder (6 bis 14 Jahre)	Haltestelle - nur zum Ausstieg	Erwachsene	Kinder (6 bis 14 Jahre)
Bahnhof, GAP	6,00 €	3,00 €	Badersee Siedlung	3,80 €	1,90 €
Michael-Ende-Kurpark, GAP	6,00 €	3,00 €	Grainau, Badersee	3,80 €	1,90 €
Breitenau, GAP	6,00 €	3,00 €	Untergrainau Dorfplatz	4,00 €	2,00 €
Schmölz Abzw. Campingplatz, Grainau	5,50 €	2,75 €	Grainau, Zugspitzbahnhof	4,00 €	2,00 €
Schmölz, An der Wies	5,50 €	2,75 €	Grainau, Postgasse	4,00 €	2,00 €
Grainau, Wankstraße	5,50 €	2,75 €	Grainau, Höllentalstraße	5,20 €	2,60 €
Grainau, Höllentalstraße	5,20 €	2,60 €	Grainau, Wankstraße	5,50 €	2,75 €
Grainau, Postgasse	4,00 €	2,00 €	Schmölz, An der Wies	5,50 €	2,75 €
Grainau, Zugspitzbahnhof	4,00 €	2,00 €	Schmölz Abzw. Campingplatz, Grainau	5,50 €	2,75 €
Untergrainau Dorfplatz	4,00 €	2,00 €	Breitenau, GAP	6,00 €	3,00 €
Grainau, Badersee	3,80 €	1,90 €	Michael-Ende-Kurpark, GAP	6,00 €	3,00 €
Badersee Siedlung	3,80 €	1,90 €	Bahnhof, GAP	6,00 €	3,00 €

Monatskarten		
	Erwachsene	Schüler/Azubi
Grainau - Eibsee	41,00 €	31,00 €
Garmisch - Eibsee	63,00 €	49,00 €

10er-Karte
18,70 €



Alle Fahrkarten sind im Bus beim Fahrpersonal erhältlich.

Die Ausgabe der Fahrausweise für Schüler/Azubis erfolgt an Schüler von staatlich anerkannten Lehranstalten ohne eigenes Einkommen sowie an Auszubildende gegen Vorlage einer Bescheinigung der Schulleitung oder des Ausbildungsbetriebs.

Monatskarten sind gültig für einen Kalendermonat; unbeschränkte Fahrtenzahl (gültig auch an Sonn- und Feiertagen); nicht übertragbar

10er-Karte: Für Fahrten von Garmisch-Partenkirchen zum Eibsee bzw. zurück sind pro Fahrt 2 Felder zu stempeln. Für Fahrten von Grainau zum Eibsee bzw. zurück ist pro Fahrt ein Feld zu stempeln. Die 10er-Karte gilt nur für Einzelpersonen und nicht für Gruppen.

Gästekarten der Gemeinde Grainau werden anerkannt.

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung einer Person, die mindestens das 6. Lebensjahr vollendet hat, frei befördert.

Berechtigte Schwerbehinderte mit entsprechendem Ausweis im Sinne des "Gesetzes zur unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr" werden frei befördert. Voraussetzung für die Freifahrt ist, dass das Beiblatt zum Ausweis mit einer gültigen Jahres- oder Halbjahreswertmarke versehen ist. Ebenso wird die Begleitperson frei befördert, sofern ständige Begleitung notwendig und im Ausweis vermerkt ist - unabhängig davon, ob ein Beiblatt mit Weltmarke vorhanden ist oder nicht.

Der erste Hund fährt gratis mit. Weitere Hunde benötigen eine Kinderfahrkarte, sofern sie nicht in Korb oder Tasche unterschlüpfen. (Hunde sind an der Leine zu führen).  
Führhunde von freifahrtberechtigten blinden Schwerbehinderten werden frei befördert.

Kinderwagen und Bewegungshilfen für Schwerbehinderte werden frei befördert; ebenso Ski, Snowboards und Schlitten. Gepäckstücke wie Koffer, Reisetaschen und ähnliche werden bei Mitnahme durch den Fahrgast frei befördert, wenn sie keinen Sitzplatz belegen. Sperrige Güter werden zum jeweiligen Kinderfahrpreis befördert, wenn Fahrgäste dadurch nicht behindert oder gefährdet werden.

Polizisten in Uniform werden frei befördert.

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen.

Bayernticket und Werdenfelsticket werden nicht anerkannt.

Der MVV-Tarif gilt nicht.

Das Deutschlandticket wird nicht anerkannt.